



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.10.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 1. Teil 16:30 Uhr bis 17:12Uhr
2. Teil 17:43 Uhr bis 19:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Herr Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Ausschussvorsitzender
Herr Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreter für Herrn Cierpinski
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 16:48 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Frau Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter für Frau Dr. Brock
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Herr Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Angelika Foerster	Fachbereichsleiterin Bauen
Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Frau Katharina Becker	Controllerin GB III
Frau Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Gäste

Herr Heine	Geschäftsführer BMA
Herr Stefan Voß	Geschäftsführer Stadtmarketing Halle(Saale) GmbH
Herr Schulze und Herr Milewski	Geschäftsführung Hallesche Wasser- und Abwasserwirtschaft GmbH

Entschuldigt fehlten:

Herr André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Frau Andrea Simon	Controller GB IV

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Fritz zu dialogischen Auseinandersetzungen

Herr Fritz fragte die Stadträtinnen und Stadträte zu dialogischen Auseinandersetzungsformen im Zusammenhang mit Satzungsentwicklungen, nicht nur bei der Abfallsatzung sondern auch bei der nächsten Straßenreinigungssatzung. Er wollte wissen, ob vorstellbar ist, sich bei der Entwicklung von Satzungen auf qualifizierte Bürgergespräche einzulassen.

Wie kann eine Plattform für Bürger entwickelt werden, damit diese im Vorfeld der Erstellung von Satzungen bereits einbezogen werden können?

Auf die Verwaltung geht Herr Fritz gesondert zu.

Herr Wolter antwortete, dass Herr Fritz die Möglichkeit hat, an den öffentlich stattfindenden Fraktionssitzungen teilzunehmen, wenn solche Themen anliegen bzw. kann er sich auch direkt an die Fraktionen oder einzelne Stadträte wenden. Er sprach an, dass er sich erinnern kann, dass Herrn Fritz Gespräche in der Verwaltung auch angeboten worden sind, die mit Herrn Stäglin stattgefunden hatten.

Er betonte, dass Hinweise von Herrn Fritz zur Kenntnis genommen und bewertet werden, dieser aber nicht erwarten kann, dass diese immer 1:1 umgesetzt werden können.

Er bat um Konkretisierung der Frage von Herrn Fritz und dessen Erwartungshaltung.

Herr Fritz gab zu verstehen, dass er sich mit seinen vorgebrachten Bedenken im Finanzausschuss als auch im Stadtrat nicht ernst genommen fühlte. Er wünscht sich eine Kommunikation zu solchen Sachen bereits ein halbes Jahr vor der Einbringung von solchen Vorlagen. Er sah es so, dass dies in einer Art einer Anhörung erfolgen sollte, an der auch die Stadträtinnen und Stadträte teilnehmen sollten und nicht nur die Verwaltung.

Herr Stäglin sprach an, dass in jeder Ausschusssitzung jetzt eine Einwohnerfragestunde durchgeführt wird und dadurch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, zu aktuellen Themen vorsprechen zu können. Zu bestimmten Themen ist damit die Gelegenheit des Dialogs gegeben, welche dann auch genutzt werden sollte.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet und geleitet.

Dieser stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der TOP

6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019
Vorlage: VI/2017/03109

von der Tagesordnung zu nehmen ist, da dies im Kulturausschuss vertagt worden ist und damit auch hier im Ausschuss vertagt wird.

Der TOP

5.13 „Unbefristete Niederschlagung“ , Vorlagennummer.: VI/2017/03393

ist von der Tagesordnung des öffentlichen Teils in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, da dies irrtümlich dort aufgenommen worden ist.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass mittlerweile vier Dringlichkeitsvorlagen vorliegen, wovon die vierte erst zu Beginn der Sitzung eingetroffen ist.

Herr Wolter wies darauf hin, dass die letzte Dringlichkeitsvorlage nicht sichtbar ist und damit nicht zur Verfügung steht.

Herr Krause appellierte an die Verwaltung, wirklich nur Dinge vorzulegen, die einer absoluten Dringlichkeit unterliegen. Die Mitglieder haben keine Möglichkeit, sich vorab mit solchen Dingen noch beschäftigen zu können, wenn dies so kurzfristig vorgelegt wird.

Herr Krause sprach zur Tagesordnung noch an, dass seine Fraktion den TOP

6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Beteiligungsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776

zurückzieht.

Herr Geier bat darum, dass der TOP

5.1. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009

vertagt wird und bat darum, dass Herr Heine, die Gründe hierfür benennen kann.

Herrn Heine wurde Rederecht erteilt.

Herr Heine erklärte, dass er gebeten wurde, einen historischen Ablauf zu erstellen, wann wo beraten und beschlossen worden ist. Die BMA ist noch in der Zusammenstellung.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies dann im November behandelt werden kann, da mittlerweile seit einem halben Jahr diese Angelegenheit vertagt wird.

Herr Wolter äußerte, dass dies nicht ein Grund zur Vertagung sein kann. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde gebeten, zu erläutern, wie, welche Entscheidung im Zuge der Jahresabschlüsse getroffen worden ist. Bisher liegt dies abschließend nicht vor. Wenn innerhalb eines halben Jahres dazu die Erklärung nicht vorliegt, kann der Ausschuss die Entlastung der Geschäftsführer nicht erteilen. Er plädierte für eine Abstimmung der Vorlage.

Herr Dr. Meerheim machte deutlich, dass Herr Geier die Vorlage vertagt hat.

Hierauf äußerte **Herr Wolter**, dass eine Vertagung nur durch den Ausschuss getroffen werden kann, die Verwaltung kann die Vorlage zurückziehen, wenn sie eine Behandlung nicht möchte.

Herr Geier zog die Beschlussvorlage zurück.

Es wurde festgestellt, dass damit die Vorlage nicht mehr in dieser Form behandelt werden kann.

Herr Dr. Meerheim bedauerte, dass eine Beantwortung der Fragen nicht vorlag und damit keine Entlastung der Geschäftsführer erfolgen konnte.

Da keine weiteren Änderungen anlagen, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Dringlichkeitsvorlagen auf. Zuerst ließ er zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage

5.13. Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03407

in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
Mit 2/3 Mehrheit**

Damit wurde diese Vorlage als neuer TOP 5.13 aufgenommen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass bei der zweiten Dringlichkeitsvorlage

*Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: VI/2017/03411*

unklar ist, warum diese dem Finanzausschuss vorliegt, da hierzu in den nächsten Jahren keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.

Frau Brederlow erklärte, dass dem Finanzausschuss diese Vorlage vorgelegt wurde, damit dieser entscheidet, ob er hierzu diskutieren möchte. In der Vergangenheit wurden ähnliche Vorlagen auch dem Finanzausschuss vorgelegt.

Herr Scholtyssek bat die Verwaltung zur Dringlichkeit auszuführen.

Frau Brederlow verwies auf die schriftlich vorliegende Begründung der Dringlichkeit der Vorlage und sprach an, dass diese sich mit der vom Landesschulamt vorgegebenen Zeitkette begründet und erläuterte den zeitlichen Ablauf bis Ende Oktober.

Herr Scholtyssek erklärte, dass seine Fraktion dieser Dringlichkeitsvorlage nicht zustimmen wird, da es sich hier um ein wichtiges Thema für die Schullandschaft der Stadt Halle (Saale) handelt, welches im Bildungsausschuss besprochen werden muss.

Die Dringlichkeit war ihm unklar, da das Landesschulamt bereits am 13.09.17 hierzu entschieden hatte. Und da dies nicht im Landtag sondern im Kabinett, welches wöchentlich tagt, behandelt werden muss, sieht er die Dringlichkeit nicht. Seine Fraktion sieht hierfür keinen zeitlichen Druck der Behandlung.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Vorlage, wenn diese aufrechterhalten wird, für den Stadtrat geändert werden muss, da hier noch Landtag drin steht. Dies bedarf einer Korrektur.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage

Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: VI/2017/03411

auf.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt, da keine 2/3 Mehrheit erreicht wurde**
6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Damit kam die Dringlichkeitsvorlage nicht auf die Tagesordnung.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass folgende Dringlichkeitsvorlage vorliegt

5.14. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03433

Herr Stäglin führte zur Dringlichkeit der Vorlage aus und verwies auf die Zeitkette der Ausschreibungsfrist, die am 06.11.2017 endet. Hintergrund ist, dass ein Ausschreibungsergebnis vorliegt, welches über der Kostenschätzung liegt.

Herr Scholtyssek fragte, warum diese Vorlage als Dringlichkeit eingebracht wird, da die Erfassung der Vorlage am 27.09.17 war.

Herr Stäglin antwortete, dass es verwaltungsintern hierzu noch Rücksprachebedarfe gab, welche erst heute geklärt werden konnten.

Her Scholtyssek übte Kritik am internen Verwaltungsabstimmungsverfahren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung zur Aufnahme dieser Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
mit 2/3 Mehrheit

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Dringlichkeit

5.15. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03485

kurz vor der Sitzung den Mitgliedern zugegangen ist, aber noch nicht zur Tagesordnung sichtbar ist. Er fragte, wie damit umgegangen werden soll.

Frau Dr. Marquardt entschuldigte, dass die Freischaltung dieser Vorlage in Session noch nicht sichtbar ist. Die Vorlage ging den Mitgliedern per E-Mail vor der Sitzung zu.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Ausschreibungen zu den Bauleistungen Rennbahn nicht fortgeführt werden können, weil die bisherigen Leistungen sehr viel teurer geworden sind, als ursprünglich geplant war. Gestern ist die Bewilligung über 1 Millionen Euro eingegangen, so dass umgehend diese Vorlage erstellt worden ist, um diese noch vorlegen zu können.

Sie bat die Mitglieder um Aufnahme in die Tagesordnung, um dieses komplexe Fluthilfeprojekt weiter vorantreiben zu können.

Herr Krause sprach an, dass es schwierig ist, über diese Aufnahme entscheiden zu sollen, wenn diese Vorlage noch nicht vorliegt und somit der Inhalt den Mitgliedern noch nicht bekannt ist.

Frau Hinniger machte deutlich, dass sie mit der Herangehensweise so nicht einverstanden ist, da diese Dringlichkeitsvorlage zumindest per E-Mail allen Mitgliedern zugegangen ist. Sie regte an, dass bei einer Aufnahme zur Tagesordnung eine kurze Pause vereinbart werden kann, damit jedes Mitglied sich vorab mit dieser Vorlage beschäftigen kann.

Herr Wolter appellierte an den Vorsitzenden, die Aufnahme dieser Dringlichkeitsvorlage zur Tagesordnung nicht zuzulassen, da diese Vorlage den Mitgliedern nicht vorliegt. Die Zusendung per E-Mail kann hier nicht akzeptiert werden, da es sich um eine öffentliche Vorlage, welche auch den Bürgern zugänglich sein muss, handelt. Die Verwaltung hat die Möglichkeit, diese Vorlage als Dringlichkeitsvorlage im Stadtrat einzubringen.

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass Jeder die Möglichkeit hat eine Vorlage als Dringlichkeit einzubringen. Sie liegt zumindest vor, deswegen bat er zur Abstimmung der Aufnahme in die Tagesordnung zu kommen.

Herr Wolter bemängelte diese vorgeschlagene Verfahrensweise, da ihm diese Dringlichkeitsvorlage nicht vorliegt. Dass diese per E-Mail zugegangen ist, ist eine andere Sichtweise. Er ist nicht verpflichtet, zu einer Sitzung in seinen E-Mail-Account zu schauen. Er forderte einen ordnungsgemäßen Umgang mit der Tatsache, dass diese Vorlage nicht sichtbar ist und somit formal nicht öffentlich zugänglich ist. Er betonte, dass es nicht um eine Verhinderung geht, sondern die Verwaltung noch die Möglichkeit hat, diese Dringlichkeitsvorlage ordnungsgemäß im Stadtrat einzubringen.

Herr Dr. Meerheim empfand die Situation als schwierig, da hierzu in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse keine Regelung zu solchen Fällen enthalten ist.

Herr Wolter betonte wiederholt, dass ihm keine Dringlichkeitsvorlage vorliegt und er dies entsprechend gehandhabt wissen möchte.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass verschiedene Meinungen zu dieser Angelegenheit vorliegen und schlug als Alternative eine Abstimmung zur Sichtweise von Herrn Wolter und zur Sichtweise von Frau Hinniger vor, um zu einer Entscheidung kommen zu können.

Er fragte an, wer die Auffassung von *Herrn Wolter* teilt, dass diese Dringlichkeitsvorlage nicht vorhanden ist und damit nicht zu verhandeln wäre.

- 5.10. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 65 b Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdom), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03098
- 5.11. Baubeschluss zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03203
- 5.12. Umbau und Erweiterung des Sportkomplexes Lettin, Nordstraße 66 in 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03340
- 5.13. Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03407
- 5.14. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03433
- 5.15. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03485
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Beteiligungsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776 **zurückgezogen**
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019
Vorlage: VI/2017/03109 **vertagt**
 - 6.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053
 - 6.4. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2017/03379
Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften (VI/2017/03379)
Vorlage: VI/2017/03481
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 9.1. Anfrage Herr Rupsch zur Berichterstattung Grundstücksgeschäfte
 - 9.2. Anfrage Herr Wolter zu den Kosten Tag der Deutschen Einheit
 - 9.3. Anfrage Herr Krause zur Eintragung ins Goldene Buch der Stadt
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2017

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2017, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.09.2017 an der Beratungstür ausgehängt wurden und im Amtsblatt nach Bekanntgabe veröffentlicht werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VI/2017/03186

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Herr Voß als auch Herr Heine hierzu anwesend sind, falls es Fragen gibt.

Herr Krause sprach an, dass im Jahr 2014 zur Situation der wirtschaftlichen Situation des SMG durch den Geschäftsführer eingeladen worden ist. Er fragte, ob die damals erwähnten steuerlichen Probleme behoben sind oder diese noch bestehen.

Herrn Voß wurde Rederecht erteilt.

Herr Voß antwortete, dass er 2014 einen politischen Beirat einberufen hatte, um auf steuerliche Probleme hinzuweisen. Dann hatte es eine Begutachtung durch Herrn Holtz von der Köning und Partner Kanzlei gegeben, welcher das Beihilferecht durch einen Betrauungsakt geklärt hatte, so dass die Überkompensation und die 10-Jahresfrist geregelt wurden. Die Prüfung der mehrwertsteuerlichen Bedenken erfolgte durch die Kanzlei von der BRV AG, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von dieser wurden keine mehrwertsteuerlichen Probleme gesehen.

Im laufenden Jahr gab es eine Finanzprüfung, über deren Ergebnisse vermutlich in der Verwaltung und dem Finanzamt gesprochen wird. Hierzu ist er nicht auskunftsberechtigt.

Herr Dr. Meerheim fragte, wieso nicht der Geschäftsführer bei Problemen, wenn es welche gibt, diese ausräumt, sondern sich die Verwaltung der Sache annimmt.

Herr Voß erwiderte, dass es einen Finanzvermerk zu einer vorläufigen Prüfung gegeben hat. Dieses hat er als Geschäftsführer der Gesellschafterversammlung mitgeteilt, der Oberbürgermeister hat dazu Stellung bezogen und am Ende der Gesellschafterversammlung wurde er gebeten, darüber Stillschweigen zu bewahren, woran er sich hält. Das ist eine Gesellschafterbeschlusslage.

Herr Krause fragte, ob davon auszugehen ist, dass es Probleme gibt.

Herr Voß antwortete, dass es eine andere rechtliche Auffassung durch das Finanzamt gibt. Die Stadt hat ein Eigeninteresse, dies zu prüfen, die Ergebnisse sind ihm nicht bekannt.

Herr Wolter bat darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und im Anschluss wieder den

öffentlichen Teil. Er möchte Fragen stellen, die er nicht öffentlich beantwortet wissen möchte, damit er zu einem Ergebnis zu seinem Abstimmungsverhalten kommen kann.

Herr Dr. Meerheim unterbrach *um 17.15 Uhr* die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit, um hierzu nicht öffentlich weiter beraten zu können.

- *Nicht öffentliche Behandlung bis 17:41 Uhr –
Die öffentliche Sitzung wurde ab 17:43 Uhr fortgesetzt*

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3.

Herr Dr. Meerheim redete gegen eine Vertagung, da ausgehend von der nicht öffentlichen Sitzung zu dieser Thematik sicher keine neuen Erkenntnisse vorliegen und eine Vertagung keinen Sinn macht.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Scholtyssek auf Vertagung der TOP 5.2 und 5.3.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit 2/3 Mehrheit**

Damit sind diese TOP auf die nächste Sitzung vertagt worden.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.05.2017:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 295.634,52 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 21.540,94.
2. Die Gesellschafter beschließen den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 21.540,94 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 150.841,45 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

**zu 5.3 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2017/03187**

Siehe Diskussion unter TOP 5.2

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl von Herrn Leif Raszat als Mitglied im Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für die Saalesparkasse wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Auf Vorschlag der Saalesparkasse wird Herr Alexander Meßmer in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 5.6 Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2018 Vorlage: VI/2017/03431

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung zur Kenntnis und fasst zu den Bürgervorschlägen in Anlage 1 folgende Beschlüsse:

Lfd. Nr.	Titel	Entscheidung für Vorschlag:
B-426	Entspannungsgarten / Garten für Blinde	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess/Planungsprozess ein
B-428	Busverkehr als barrierefreie Ergänzung zur Linie 2	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
B-429	Rollstuhlgerechter/barrierefreier Ausbau der Haltestellen im Bereich Silberhöhe/Beesen	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt
B-431	Einsparungen durch stromsparende Technik	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess/Planungsprozess ein

2. Nach Abschluss des in Prüfung befindlichen Vorschlages Nr. 432 (Anlage 2) wird dieser dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorgelegt.
3. Die in Anlage 3 aufgeführten Bürgervorschläge (Nr. 425, Nr. 427, Nr. 430) sind rechtlich unzulässig oder nicht in der Zuständigkeit der Stadt und damit nicht umsetzbar.

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03323**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101047 Grundschule „Rosa Luxemburg“ (HHPL Seite 1095 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **470.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum (HHPL Seite 1135, 1279
und 1298)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **470.000 EUR**.

**zu 5.8 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018
Vorlage: VI/2017/03157**

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage –
Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.:
VI/2017/03157 –
Vorlage: VI/2017/03402**

Herr Stäglin führte aus, dass am 13.10.2017 eine Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und dem Landesverwaltungsamt stattgefunden hat. Dabei wurde Seitens des Fördermittelgebers erklärt, dass bei einer Antragstellung des Neubauvorhabens in der Bugenhagenstraße keine zusätzlichen Mittel für die Stadt bereitgestellt werden. Dieses ist somit aus Sicht der Stadtverwaltung eine wichtige neue Information in der Diskussion über eine etwaige Förderung des Projekts.

Bei einer Förderung sind die Regelungen der Förderrichtlinie anzuwenden, eine Sonderregelung ist nicht möglich. Somit darf bei einer Förderung die Nettokaltmiete 6,00 €/m² für vier Jahre nicht übersteigen, für weitere elf Jahre ist eine Mieterhöhung nur unter bestimmten Rahmenbedingungen zulässig.

Die Stadt Halle (Saale) hat mit der Antragstellung zum Programmjahr 2017 ihren Förderschwerpunkt auf die Herrichtung der Salinehalbinsel gerichtet. Dafür sollten auch

EFRE-Mittel anteilig eingesetzt werden. Die Saline hat für die Stadt Halle (Saale) eine hohe ideelle Bedeutung und ist wichtiger Bestandteil des einzigartigen kulturhistorischen Erbes der Stadt. Im oben genannten Gespräch wurde der Stadt übermittelt, dass die Stadt Halle (Saale) nur einen Teil der beantragten Projekte auf der Salinehalbinsel mit dem Programmjahr 2017 bewilligt bekommen wird und nicht alle Gebäudeteile des Saline-Ensembles über EFRE förderfähig sind. Somit sind die in 2017 nicht bewilligten Projekte prioritär mit der Antragstellung des Programmjahres 2018 erneut einzureichen, anteilig mit einem höheren Part ausschließlich über das Programm Stadtumbau Ost.

Herr Scholtyssek hätte sich eine zeitnahe Stellungnahme gewünscht; die ablehnende Haltung ist für ihn neu. Er bat um kurze Information zur weiteren Reaktion, wenn dem Änderungsantrag zugestimmt wird.

Wenn dem Änderungsantrag zugestimmt wird, wird die Anzahl der Anträge aufgestockt und somit auch das Fördervolumen. Dies muss somit die Landesebene entscheiden. Wenn ein bestimmtes Projekt zwingend gewünscht ist, müsste es gegen ein anderes getauscht werden. Eine positive Antragsbewilligung ergibt sich dadurch noch nicht, machte **Herr Stäglin** deutlich.

Zur Anlage 8, Seite 1, bezog sich **Herr Scholtyssek** auf den Rechtsabbieger am Franckeplatz. In der Stellungnahme heißt es noch immer, dass bauliche Anpassungen an der Eckausrundung und der Lichtsignalanlage erforderlich sind. Im Stadtrat wurde allerdings eine zusätzliche Abbiegespur beschlossen. Er bat um dringende Änderung.

Zum Stadtrat wird die redaktionelle Änderung vorgenommen, erklärte **Herr Stäglin**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage.

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage –
Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.:
VI/2017/03157 –
Vorlage: VI/2017/03402**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt für die anliegenden Investitionen in der Bugenhagenstraße Förderanträge in das Programmjahr 2018 aufzunehmen und zwar für die Vorhaben der

- Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G. und
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

Die Aufnahme der zusätzlichen Förderanträge erfolgt **vorbehaltlich**

- **der Erweiterung der Fördergebiete in der südlichen Innenstadt** durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags mit der Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03349:**
„Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185“

sowie vorbehaltlich

- **der Finanzierung durch Dritte.**
Die Anlage Nr. 8:

„Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan bis PJ 2018, HHJ 2022“

- Förderprogramm: Stadtumbau – Aufwertung
- Fördergebiet: Südliche Innenstadt

ist um die Anträge für die genannten Investitionen zu ergänzen.

zu 5.8 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018
Vorlage: VI/2017/03157

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2018 in der Städtebauförderung zu beantragen.

zu 5.9 Baubeschluss - Brandschutzgrundsicherung an der Berufsbildenden Schule (BbS) "Gutjahr" Haus 3, Am Stadion 7 in 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03119

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Brandschutzgrundsicherung an der Berufsbildenden Schule (BbS) „Gutjahr“ Haus 3, Am Stadion 7 in 06122 Halle (Saale).

zu 5.10 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 65 b Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdome), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03098

Herr Wolter bat um Auskunft zum aktuellen Sachstand der Fördermittelzusage durch den Bund und den bestehenden Risiken zum Ausbau.

Es liegt für die Erweiterung und den Ausbau ein vorläufiger Bewilligungsbescheid vor, erklärte **Frau Dr. Marquardt**. Im November/Dezember 2016 wurde in den Haushaltsberatungen das Konzept auch mit den Folgekosten und Betriebskosten für den Eisdome vorgestellt. Zu der Zeit dachte man, dass dies bis jetzt vorliegen würde. Inzwischen gibt es eine baufachliche Stellungnahme, allerdings liegt der endgültige Bescheid noch nicht vor.

Der Fördermittelgeber hat signalisiert, dass dieser zum Ende des Jahres vorliegen wird. Mit dem Baubeschluss sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Planungsleistungen EU-weit auszuschreiben, dies wird ca. vier Monate in Anspruch nehmen. Ein weiterer Aufschub sollte vermieden werden, ein Baubeginn in der Spielpause Sommer 2019 wäre wünschenswert. Aus den genannten Gründen wurde bereits jetzt der Baubeschluss zur Beschlussfassung

eingereicht.

Was passiert, wenn die Ausschreibungen erfolgen und der Bund wegen der enormen gestiegenen Kosten die Summe nicht erbringt, fragte **Herr Wolter**.

Die Planungsleistungen werden erst vergeben, wenn der Bescheid vorliegt, informierte **Frau Dr. Marquardt**. Bisher liegt ein vorläufiger Bescheid über 22,95 Mio. EUR vor.

Dies müsste so in der Beschlussvorlage verankert sein, machte **Herr Wolter** deutlich. Das Risiko für die Stadt muss zwingend so gering wie möglich gehalten werden.

Die Erreichung der Bauplanung setzt voraus, dass der endgültige Bescheid vorliegt, stellte **Frau Dr. Marquardt** klar.

Herr Dr. Meerheim konnte der Aussage von Herrn Wolter folgen. Wenn keine Änderung des Beschlussvorschlages vorgenommen wird, würde er eine Vertagung empfehlen. Wichtig wäre zu wissen, wie viele finanzielle Mittel bereits geflossen sind und wie viele Fördermittel die Stadt bereits erhalten hat. Ein vorläufiger Bescheid stellt im Übrigen tatsächlich ein Risiko für den Antragssteller dar. Diese Passage sollte dringend im Vorschlag eingearbeitet werden.

Weiter führte **Herr Dr. Meerheim** aus, dass die in der Tabelle dargestellten Zahlen nicht mit der Haushaltsplanung ab 2018 übereinstimmen.

In der Vorlage ist festgeschrieben, dass die Zahlen angepasst werden, sobald der endgültige Bescheid vorliegt, stellte **Frau Dr. Marquardt** richtig.

Die Verwaltung sollte in der Lage sein, die Kosten für planerische Leistungen zu berechnen, welche europaweit ausgeschrieben werden, meinte **Herr Schramm**.

Nach der Diskussion erweiterte **Frau Dr. Marquardt** den Beschlussvorschlag um die beiden Sätze: „Die Aufträge werden erst nach dem Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheides ausgelöst. Die Verwaltung informiert den Stadtrat, sobald der endgültige Fördermittelbescheid vorliegt.“

Dem konnten die Ausschussmitglieder folgen.

Herr Wolter bat um Erklärung zur Diskrepanz zwischen Tabelle und Haushaltsplanung. Dies wird schriftlich aufgearbeitet, sagte **Frau Dr. Marquardt**.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der so geänderten Vorlage.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die weiterführende Planung sowie die Erweiterung und den Ausbau des derzeitigen Sparkassen-Eisdoms zu einer Eissporthalle entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Die Aufträge werden erst nach dem Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheides ausgelöst. Die Verwaltung informiert den Stadtrat, sobald der endgültige Fördermittelbescheid vorliegt.

**zu 5.11 Baubeschluss zum Abriss und Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau, Am Brunnen 6, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03203**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Abriss und den Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau.

**zu 5.12 Umbau und Erweiterung des Sportkomplexes Lettin, Nordstraße 66 in 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03340**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Umbau und die Erweiterung des Sportkomplexes Lettin.

**zu 5.13 Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03407**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 (Anlage) als Vorzugsvariante für den Neubau einer freistehenden Aula für 300 Personen am Standort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle in der Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

**zu 5.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03433**

Herr Dr. Meerheim bat um kurze Auskunft zu den Aufwendungen.

Die Verwaltung geht erst einmal eine vertragliche Bindung ein, erklärte **Herr Stäglin**. Dies kann teilweise zu Auszahlungen führen, ergänzte **Herr Geier**.

Herr Dr. Meerheim fragte nach der Gesamtsumme der Gesamtmaßnahme.

Frau Foerster antwortete, dass es sich um 2,6 Millionen Euro mit dem Aufwuchs handelt.

Herr Dr. Meerheim war verwundert über diese Summe und fragte, ob dies bei Baumaßnahmen jetzt grundsätzlich zu erwarten ist.

Bei vielen Ausschreibungen wird festgestellt, dass es zu Aufwüchsen kommt, weil die Firmen gut ausgebucht sind und diese Aufschläge fordern, teilte **Herr Stäglin** mit.

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Firmenbeschäftigten ebenfalls von den Mehreinnahmen profitieren, fragte **Herr Krause**.

Bei allen Ausschreibungsunterlagen ist der Passus zur Tariftreue enthalten, machte **Herr Stäglin** deutlich. Was darüber hinaus geschieht, kann die Verwaltung nicht beeinflussen.

Herr Krause wies in diesem Zuge auf die ungleichen Mindestlohnzahlungen im Baubereich in Deutschland hin. Die Stadt als öffentliche Hand sollte auf diese Entwicklung achten und versuchen Einfluss zu nehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101059 HW 122 Klaustorvorstadt Ankerstraße (HHPL Seite 685, 1301)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **806.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße (HHPL Seite 715, 1302)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **806.000 EUR**.

**zu 5.15 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03485**

Herr Dr. Meerheim gewährte eine kurze Lesepause, da diese Dringlichkeitsvorlage erst zur

Sitzung vorlag.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Wolter hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn Gebäude/ Außenanlagen (HHPL Seite 922, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.284.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018 HW 65 b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 871, 1299)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.284.000 EUR**.

Herr Dr. Meerheim sagte eine *Pause von 15 Minuten* an.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053**

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Schulze und Herr Milewski von der HWS für Rückfragen anwesend sind.

Frau Dr. Wünscher führte kurz in den bereits bekannten Antrag ein und wies darauf hin, dass nach wie vor die Reinigungsleistungen an den Schulen stark verbesserungswürdig sind. Sie argumentierte, dass die PPP-Schulen besser gereinigt werden, als die Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt sind. Im Sinne der Gleichbehandlung geht dies nicht.

Sie sprach an, dass ihre Fraktion den Schulleiter der Sekundarschule Süd, Herrn Kneissel zur Thematik eingeladen hat, da dieser dazu ausführen kann. Sie bat um Rederecht für diesen, was ihm gewährt wurde.

Herr Kneissel führte zu der Thematik aus und betonte, dass er nicht nur für seine Schule spricht, sondern für die Schülerinnen und Schüler, die in ungereinigte Schulgebäude kommen. Vor ca. 1 Jahr haben sich 32 Schulleiterinnen und Schulleiter an den Oberbürgermeister gewandt und diesem die Situation an den Schulen dargelegt. Seit diesem Brief gab es keine großen Veränderungen, obwohl die Mitarbeiter aus dem Fachbereich Immobilien bemüht waren, Lösungen zu finden. Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel

für die Reinigungsleistungen scheint nicht mehr möglich zu sein.

Er ging auf die Ausgangssituation der vergangenen Jahre ein, wo sich bereits die Reinigungsleistungen verschlechtert hatten, da die Reinigungsfirmen offensichtlich kein geeignetes Personal gefunden haben. In den Schulen werden bestimmte Reinigungsleistungen nicht ausgeführt, wie eine Reinigung in den Sommerferien, was mit dem nicht Vorhandensein von Schülern begründet wird. Die Mitarbeiter der Schule sind aber vor Ort. Alle Flächen, die oberhalb von 1,60 m sind, werden prinzipiell nicht gereinigt; dies findet nur über Sonderreinigungen aller 3,4 Jahre statt. Er zählte auf, wo überhaupt keine Reinigung erfolgt (Lampen, technische Geräte).

Er sprach an, dass vor zwei Jahren eine Kürzung der Reinigungsleistungen erfolgte, was mit sich brachte, dass Unterrichtsräume und Flure nur aller zwei Tage gereinigt werden. Es gibt ca. 30 bis 40 Schulen, an denen die Kürzungen vor zwei Jahren konsequent weiterhin durchgesetzt werden.

Er wies darauf hin, dass es eine Aufgabe der Stadt ist, dass Kinder früh eine saubere Schule betreten können. An den 12 PPP-Schulen wurden diese Kürzungen vor zwei Jahren nicht veranlasst; diese Schulen werden nach wie vor nach dem Schema, wie es bis zum Sommer 2015 üblich war, gereinigt. Warum werden hier punktuell Schulen aus diesen Kürzungen herausgenommen und Unterschiede gemacht? Er bat um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, um eine Änderung herbeizuführen.

Herr Wolter sprach an, dass der Antrag in seiner Fraktion nicht nachvollzogen werden kann, da dieser keine Besserung provoziert. Auch von den PPP-Schulen werden Beschwerden bekannt. Was bedeutet es, dass die konkreten Hinweise umgesetzt werden; gibt es eine Mehraufwandsberechnung bzw. eine Kostenplanung dazu?

Hier steht die Frage im Raum, ob 75 T € ausreichend sind oder in welchem Umfang sind hierfür Mittel notwendig, um die Reinigungsleistungen wieder entsprechend ausführen zu können. Dies muss in der Haushaltsdiskussion ein Thema werden, um das realisieren zu können.

Herr Dr. Meerheim bat den Geschäftsführer der HWS, Herrn Schulz, Ausführungen zu der Situation zu machen, wie diese das einschätzen und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um gegebenenfalls auch ohne eine Erhöhung um 75 T€ da auszukommen.

Herr Schulze wies darauf hin, dass er im letzten Stadtrat zu der Thematik bereits ausgeführt hatte. Er sprach an, dass zwei Dinge formal getrennt werden müssen. Zum einen die Leistungsreduzierung, die 2015 mit Abschluss des Vertrages mit der Stadt verhandelt worden ist und zum anderen, wurden dieses Jahr auch Schlechtleistungen von Drittfirmen, Subunternehmen, erbracht. Letzteres ist auch auf den Personalmangel bei diesen Firmen zurückzuführen.

Es wird an sechs externe Firmen und zwei Enkeltöchter der Stadtwerke Subunternehmerleistungen vergeben, dies wurde langfristig mit der Stadt Halle (Saale) so abgestimmt. In diesem Jahr war zu verzeichnen, dass es 22 Reklamationen auf Grund der schlechten Leistungen gegeben hat. Dies wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung aufgearbeitet und die vertragsrechtlichen Regularien genutzt, d. h., es wurden fünf Firmen abgemahnt.

An der Sekundarschule Süd, an welcher Herr Kneissel Schulleiter ist, arbeitet eine Firma, die auffällig geworden ist und gestern eine zweite Abmahnung erhalten hat und kurz vor der Kündigung steht. Morgen findet eine Nachkontrolle in der Schule statt und bei erneuten schlechten Leistungen wird dieser Firma gekündigt. Es werden dann an die SGS, eine

Enkeltochter der Stadtwerke, die Innenhausfähig ist, Leistungen übertragen, wenn Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Er führte aus, dass bei dem Abschluss des Vertrages mit der Stadt vereinbart wurde, dass ca. 1/2 Million eingespart werden soll; 250 T€ wurden durch Optimierungsleistungen im eigenen Haus herbeigeführt und 214 T€ wurden aus Leistungsreduzierungen vorgenommen. Diese finden nicht nur in den Schulen statt, sondern auch in den Verwaltungsgebäuden.

In 63 Schulen mit 1.231 Klassenzimmern wurden Leistungsreduzierungen vorgenommen, er erläuterte diese. An zwei Tagen findet keine Reinigung durch Kehren statt.

Im April 2016 ging der Brief der Schulleiter beim Oberbürgermeister ein, zu welchem es dann Einzelgespräche gab. In 18 Schulen wurde das alte Regime wieder eingeführt und in 11 Schulen wurden auch die Flure aus der Leistungskürzung wieder herausgenommen. Dies erfolgte nach einem Kriterienkatalog, welchen er kurz erläuterte.

Zurzeit sind noch in 34 Schulen Reduzierungen bei den Verkehrsflächen, in 45 Schulen sind die Leistungsreduzierungen in den Klassenräumen.

Herr Schulze äußerte, dass nicht zwingend die Leistungsreduzierung zurückgenommen werden muss, diese ist auch damals mit dem Stadtrat sehr verantwortungsbewusst besprochen worden und in die Haushaltsplanung mit eingeflossen.

Die Revierpläne, also Leistungsverzeichnisse, sind sehr detailliert für jeden Klassenraum und jeden Flur dargestellt; diese liegen seit 2016 in den Schulen und werden auch präzisiert.

Er wies darauf hin, dass eine DIN, die für Schulen anwendungsfähig ist, genommen worden ist. Diese DIN-Form sagt, dass 2mal, 5mal wöchentlich – also eine Woche 3mal, die andere Woche 2mal, Klassenräume und Flure zu wischen sind. Diese DIN hat einen gewissen Maßstab gegeben. In den 45 Schulen, in denen die HWs ist, wird die DIN nicht unterschritten. Es wird 3mal wöchentlich gereinigt.

Herr Schulze sprach an, dass im Sinn des Haushaltes der Stadt, aber auch im Sinn der vorgetragenen Probleme eine Lösung angestrebt werden soll. Die HWS unterbreitet hierzu folgende Vorschläge:

1. Die Leistungsreduzierung so belassen, aber zusätzlich in den Schulgebäuden einen sogenannten „Mattenservice“ einrichten. D. h., dass in den Eingangsbereichen Schmutzabstreifmatten angebracht werden, um den starken Schmutz bereits im Eingangsbereich wegzunehmen. Das würde ca. 40 T€ kosten und die Situation der jeweiligen Eingangsbereiche in den Schulen prüfen (hochfrequentierte Schulen müssten eine Doppelbelegung an Matten erfahren etc.). Eine Finanzierungsmöglichkeit hierfür wird gesehen. Die HWS hat den Wagnisgewinn bei der Abfallgebührensatzung um 1 % reduziert und versprochen, das für den Gebäudereinigungsvertrag und den Straßenreinigungsvertrag ab 2018 umzusetzen; hier wäre ein Einsparungspotential von ca. 65 T€, so dass damit für den genannten Lösungsvorschlag eine Finanzierungsmöglichkeit gegeben wäre.
2. Die Klassen könnten mit Besen und Kehrschaufel ausgestattet werden. Vielleicht könnte auf freiwilliger Basis eine Art „Klassendienst“ eingerichtet werden, welcher den Klassenraum ausfegt. Durch den „Mattenservice“ dürfte sich schon die Verschmutzung in Grenzen halten, so dass es sich beim Ausfegen der Klassenräume mehr um liegengeliebenes Papier etc. handeln dürfte.

Diese Lösungsvorschläge miteinander verknüpft gesehen, könnten das gestellte Einsparungsziel im Haushalt erhalten. Wenn diese Vorschläge nicht angenommen werden, kann nur eine Rücknahme der Leistungsreduzierung in den Klassenräumen mit einer Mehraufwendung von 64 T€ erfolgen. Und wenn die Leistungsreduzierung auch noch für die Flure zurückgenommen würde, handelt es sich insgesamt um die Summe von 78 T€, die im Haushalt abgebildet werden müssten.

Herr Wolter fragte, ob der Mattenservice bereits umgesetzt wird oder es dazu Entscheidungen geben muss.

Herr Schulze antwortete, dass gegenwärtig noch kein Mattenservice erfolgt; hier wäre eine Beauftragung über die Verwaltung notwendig, damit entsprechende Verträge geschlossen werden können. Dies ist eine Aushandlungssache, welche dann ab 01.01.2018 umgesetzt werden könnte. Dies könnte als Testlauf für ein Jahr erstmal laufen.

Herr Wolter fragte, ob die erwähnten 40 T€ die Jahreskosten für den Leistungsservicevertrag für die Matten wären.

Herr Schulze erwiderte, dass die Matten nicht erworben, sondern nur gemietet und permanent gereinigt werden müssen.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass der Vorschlag zur Reinigung von Klassenräumen durch die Schüler sicher über die Gesamtkonferenz der Schulen geregelt werden müsste.

Er sprach an, dass der Antrag der CDU um diese Summen erweitert werden sollte, damit dies als Mehrkosten mit im Antrag steht. Er würde dem Mattenservice und dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion zustimmen.

Von **Herrn Krause** wurde angesprochen, dass die Notwendigkeit zur Änderung der Reinigungsleistungen bei allen Beteiligten klar geworden ist. Er regte an, diesen Antrag auf unbestimmte Zeit zu vertagen und die Aktivierung der Finanzpositionen, die dort stehen, durch die Verwaltung abzuwarten.

Er führte aus, dass dem Vorschlag von Herrn Schulz gefolgt werden sollte und die Wirkung nach einem Jahr betrachtet wird. Wenn das nicht für ausreichend betrachtet wird, muss der Haushaltsansatz erhöht werden. Dem Antrag würde seine Fraktion zustimmen, da die Verhältnisse in den Schulen verbessert werden müssen, aber die Umsetzung des Vorschlags ist ein praktikabler Weg, da hierfür auch eine Deckung vorhanden ist.

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass bereits seit zwei Jahren die Thematik eine Rolle spielt und verschiedene Dinge ausprobiert wurden, ohne dass dies zu wesentlichen Veränderungen geführt hat. Das Problem, dass oberhalb der 1,60 m gar keine Reinigung stattfindet, ist mit den vorgebrachten Vorschlägen nicht behoben worden.

Mit den Matten kann sicher der erste Schmutz gemindert werden, löst aber das Problem nicht, dass nicht oft genug gekehrt und gewischt wird. Dass die Schüler beauftragt werden sollen, ihre Klassenräume zu säubern, hält sie für nicht durchsetzbar. Hier ist die Stadt in der Pflicht für saubere Schulen zu sorgen. Sie ist dagegen, diesen Antrag nochmals um 6 Monate zurückzustellen.

Durch **Herrn Milewski** wurde zu den „Revierplänen“ ausgeführt. Er sprach an, dass auf Grund der Probleme eine Analyse und eine Anpassung dieser Pläne erfolgte. Dem Nutzer muss bekannt sein, an welchen Tagen welche Leistungen ausgeführt werden und dann kann eine zeitnahe Mangelanzeige erfolgen.

Die Reinigung über 1,60 m erfolgt bei den sogenannten Sonder- bzw. Grundreinigungen. Eine Reinigung in der Schulzeit gab es aus seiner Sicht noch nie, da dann kein Schulbetrieb ist. Dazu gab es keinen Auftrag, auch nicht vor 2015.

Herr Schulze ergänzte, dass in den Sommerferien nur Sonderreinigungen durchgeführt werden, da dafür nur eine schulfreie Zeit infrage kommt.

Er betonte, dass natürlich immer Verbesserungen von Reinigungsleistungen möglich sind, wenn dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Meerheim äußerte sich ebenfalls positiv zu dem Mattenservicevorschlag. Der Antrag hat keinen Deckungsvorschlag. Er schlug vor, dass dieser Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder mit auf den Tisch kommen sollte, um dann zu einem Ergebnis zu kommen. Das Thema soll unter dem Gesichtspunkt der Vorschläge der HWS von den Mitgliedern betrachtet werden und im November wird dann dazu ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet.

Herr Krause befürwortete den Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim, gab aber zu bedenken, dass eine Erhöhung des finanziellen Ansatzes nicht zwangsläufig eine bessere Reinigungsleistung nach sich zieht. Zumindest unter dem Gesichtspunkt, wenn schlechte Leistungen von Drittfirmen erbracht werden, da dies nichts mit den Finanzen zu tun hat. Es geht nicht nur um eine Gelderhöhung, sondern um eine Optimierung der Leistung.

Frau Dr. Wünscher wollte wissen, wie die Reinigung oberhalb der 1,60 m vorgenommen werden soll und wie die Computerkabinette gereinigt werden sollen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass dies nicht Gegenstand des Antrages ist.

Frau Dr. Wünscher erwiderte, dass dies heute komplexer diskutiert wurde und sie deswegen auch dazu gern eine Antwort hätte. Dass die erneute Behandlung des Antrages im Finanzausschuss zu der Haushaltsberatung stattfinden soll, hieß sie ebenfalls gut.

Herr Wolter befürwortete ebenfalls die Vertagung in die Haushaltsberatung. Er bat die Verwaltung, dass diese den Vertrag mit der HWS nochmals zum Thema macht. Die Vorschläge von Herrn Schulze sind Lösungswege, die innerhalb des Kostenrahmens eine Verbesserung darstellen. Die Realisierung des Mattenservices hält er für unumgänglich und die Verwaltung sollte hierzu tätig werden, damit eine Beauftragung erfolgen kann.

Er sprach an, dass er es für problematisch hält, dass keine Reinigung während der Ferienzeit erfolgt, dies sollte auch im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden.

Herr Schulze machte darauf aufmerksam, dass die angesprochene Thematik zusätzliche Leistungen darstellt, die über den Vertrag, welcher 2015 auch gegolten hat, hinaus zusätzlich zu finanzieren wäre. Das war bisher nicht Bestandteil des Vertrages.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass der Antrag auf die Sitzung des Finanzausschusses zum Haushalt vertagt wird. Er bat die Verwaltung, das Angebot der HWS zu prüfen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, damit zum 01.01.2018 dies bereits angeschoben wurde. Er regte gleichfalls an, dass die Lehrkräfte an den Schulen eventuell doch versuchen möchten, auf die Schüler einzuwirken, damit diese den Schmutz, den sie teilweise durch heruntergeworfenes Papier, leere Flaschen oder Brote selbst produzieren auch selbst wegräumen.

Frau Hinniger regte an, dass die HWS zur Haushaltsdebatte zu dieser Thematik nochmals

eingeladen werden sollte, um bei der Diskussion hierzu nochmals teilzunehmen und auf Nachfragen reagieren zu können.

Herr Dr. Meerheim bat Herrn Schulze um eine Zuarbeit bis zur Sitzung am 24./25.11.2017: Was würde es finanziell bedeuten, wenn über 1,60 m Höhe und jedes technische Gerät an den Schulen in einem gewissen Zeitraum gereinigt wird? Wie viel müsste die Stadt Halle (Saale) an die HWS zahlen?

Wenn so ein finanzieller Rahmen einige Tage vor der Sitzung vorliegen würde, hätte der Stadtrat eine Vorgabe zum weiteren Umgang damit.

Herr Schulze wies darauf hin, dass dies eine sehr grobe überschlägige Zahlenvorgabe wäre, weil nicht bekannt ist, wie viele Computer oder andere technische Geräte in den Schulen vorliegen. Er sagte zu, hierzu etwas vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
bis zur Behandlung des Haushalts**

Beschlussvorschlag:

1. Die Reinigung an den Schulen in städtischer Trägerschaft erfolgt zum Schuljahresbeginn 2017/18 wieder auf dem Niveau wie es bis zum Schuljahresende 2014/15 vertraglich vereinbart war.

2. Den Schulen werden die jeweils aktuellen Reinigungspläne ausgehändigt, um eine bessere Kontrolle zu haben, ob die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden.

**zu 6.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2017/03379**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften (VI/2017/03379)
Vorlage: VI/2017/03481**

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wurde ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Dr. Meerheim

Dann sind wir jetzt beim nächsten Antrag. Das ist der Antrag, wo sind wir jetzt, 6.4. Antrag aller Fraktionen zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die Städtischen Gesellschaften. Da ist uns hierzu gestern ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters eingegangen. Und ich vermute mal, dass deswegen Frau Ernst heute hier ist zu diesem Tagesordnungspunkt. Und ich gebe ihr auch zuerst das Wort. Bitte schön.

Frau Ernst

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich gern den Antragsteller zu seiner Begründung nochmal hören an dieser Stelle. Das ist im Stadtrat nicht erfolgt und vielleicht können die Antragsteller nochmal ihren Antrag einbringen, so wie das im Stadtrat sozusagen dann normalerweise gemacht wird.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Herr Wolter.

Herr Wolter

Es gibt dazu keine Abstimmung Frau Ernst, dass wir hier in irgendeiner Form eine Einbringung haben, weil, wir sind alle Antragsteller. Und deswegen sehen wir auch jetzt im Moment keinen Bedarf, den einzubringen.

Herr Dr. Meerheim

Nicht nur nicht einen Bedarf, ich brauche, wem soll ich den denn jetzt begründen?

Herr Wolter

Unverständliche Äußerung

Herr Dr. Meerheim

Jawohl.

Herr Geier

Also Ihr bringt nichts ein?

Herr Dr. Meerheim

Nö.

Frau Ernst

Also ich möchte nur darauf hinweisen, der Antrag ist eingebracht worden im Stadtrat. Und in der Begründung steht: „Erfolgt mündlich“. Und insofern wäre das jetzt der richtige Zeitpunkt, um zu...

Herr Dr. Meerheim

Das ist pro forma.

Frau Ernst

... aber Sie müssen ja begründen, warum Sie den Antrag so stellen wie Sie ihn stellen.

Herr Dr. Meerheim

Muss ich nicht. Das steht nirgendwo.

Frau Ernst

Das heißt, Sie möchten nicht begründen, warum Sie den Antrag so stellen.

Zwischenruf

Wozu?

Frau Ernst

Ich möchte das gerne wissen für die Verwaltung.

Herr Wolter

Pro forma erklärt sich dieser Antrag aus sich selbst. Und deswegen verzichten wir auf die Diskussion und haben auch keinen Bedarf, nochmal den zu diskutieren, weil wir alle Fraktionen Antragsteller sind, Frau Ernst.

Also es gibt sozusagen einen Antrag, der erklärt sich für uns aus sich selbst. Deswegen gibt es keine mündliche Begründung, nicht weil wir nicht wollen.

Frau Ernst

Darf ich?

Herr Dr. Meerheim

Sie haben noch das Wort.

Frau Ernst

Dann muss ich trotzdem feststellen, es steht hier: „Die Begründung erfolgt mündlich.“ Sie sagen jetzt, es gibt keine Begründung.

Herr Wolter

Unverständlicher Zwischenruf.

Frau Ernst

Und Sie müssen ja nicht, Herr Wolter, Sie müssen ja nicht böswillig mit mir diskutieren, sondern ich wollte nur die Begründung wissen. Und Sie sagen, es gibt keine oder Sie haben sich dazu nicht abgestimmt und können die jetzt hier nicht vortragen. Oder Sie möchten die nicht vortragen und wissen die in Ihrem Herzen.

Herr Dr. Meerheim

Gut, die Feststellung haben wir jetzt zur Kenntnis genommen.

Frau Ernst

Ja, da möchte ich den Änderungsantrag kurz einbringen. Der Text liegt Ihnen allen vor. Zur Präzisierung, also Ziel des Änderungsantrages soll es sein, der aus sich selbst heraus erklärenden Antragstellung, insofern Rechnung zu tragen, als dass hier konzernweit Transparenz hergestellt wird und auch eine Vergleichbarkeit über extern vergebene Leistungen.

Sie haben sich ja in den Medien zur Begründung insofern auch geäußert. Deswegen wundert es mich jetzt nochmal, dass es jetzt an dieser Stelle im Finanzausschuss, der dafür zuständig ist, nicht erfolgen kann.

Und insofern ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, diese Einschätzungen oder Informationen, die Sie möchten, insofern auch nochmal zu präzisieren, einer gewissen Strukturierung zuzuführen. Da ist in Zusammenarbeit mit der BMA auch diese Aufteilung in allgemeine Beratungsleistungen - und die entsprechenden Kategorien sehen Sie vor sich - erfolgt. Das heißt, um eine Vergleichbarkeit herzustellen müssen Sie wissen, welche Leistungen vergeben werden und insofern ist das ein Beitrag, hier vollständige Transparenz herzustellen.

Das jetzt auf eine bestimmte Gesellschaft zuzuspitzen bzw. hier auf bestimmte Personen auch, ist nicht zielführend. Wie gesagt, die Vergleichbarkeit können Sie nur herstellen, indem Sie die vollständigen Informationen haben und insofern bitten wir um Zustimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters.

Herr Dr. Meerheim

Also. Ich denke, dass ich die Änderung nicht brauche, die können Sie trotzdem bringen. Aber uns interessiert als Antragsteller erstmal nur das, was wir beantragt haben. Nur diese Informationen wollen wir im Moment haben.

Wenn Sie mehr leisten wollen, können Sie das gerne tun. Aber da brauchen Sie keinen Beschluss von uns. Dann kann man das generalisieren und dann ist das in Ordnung. Das ist okay. Dann kann man das, was weiß ich, im Kodex machen oder über den Kodex, dass man den ändert. Das ist völlig legitim, dass man einmal im Jahr eine Übersicht bekommt über diese Dinge. Völlig in Ordnung, das kann man machen. Aber im Moment interessiert uns nur das. Bitte.

Frau Ernst

Dann drehen wir uns hier im Kreis. Sie sagen, Sie interessieren sich nur dafür. Sie sagen aber nicht, warum Sie sich nur dafür interessieren. Insofern erwecken Sie den Eindruck, dass...

Herr Dr. Meerheim:

Ach, Frau Ernst.

Frau Ernst

... Sie hier gezielt einem Unternehmen bewusst schädigen wollen.

Herr Dr. Meerheim:

Nein, wir wollen gar Niemandem schaden.

Frau Ernst:

Weil Sie nicht begründen, warum Sie die Vergleichbarkeit nicht herstellen. Ich kann mich erinnern, Frau Brock ist in den Medien ...

Unverständliche Zwischenrufe.

Herr Dr. Meerheim:

Sie müssen doch nicht ...

Frau Ernst:

..das sage ich Ihnen. Frau Brock ist in den Medien zitiert worden. Ich bin da vorsichtig, was die Zitierung betrifft. Aber Sie hat gesagt, Sie möchte sicherstellen, dass hier kein Unternehmen übervorteilt wird. Und dies können Sie nur einschätzen, indem Sie wissen, welche Unternehmen mit welchen Leistungen in Gänze...

Unverständlicher Zwischenruf.

Herr Dr. Meerheim:

Pst.

Frau Ernst:

... ich habe auch nicht gesagt, dass sie für sich spricht. Sie hat eine Begründung abgegeben, die sie hier im Ausschuss nicht leisten.

Herr Dr. Meerheim:

Herr Scholtyssek hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Scholtyssek:

Ja, wir drehen uns in der Tat im Kreis. Ich beantrage das Ende der Debatte und Abstimmung.

Herr Dr. Meerheim:

Gut, dann muss man über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Wer dafür ist, die Debatte zu beenden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke.

Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Stimmenthaltung ist das so beendet, die Debatte.

Kommen wir zur Abstimmung zu dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters.
Wer dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Keiner. Wer ist dagegen? Einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir so zu dem unveränderten Antragstext.
Wer dem Beschlussvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke.
Das ist einstimmig so geschehen. Dann ist der Tagesordnungspunkt 6.4. beendet.

Ende Wortprotokoll

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften (VI/2017/03379)
Vorlage: VI/2017/03481**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Geschäftsführer, die Direktoren und Vorstände aller 100 %-igen städtischen Gesellschaften sowie Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Halle anzuweisen bzw. daraufhin zu wirken, folgende Frage für den Stadtrat voll umfänglich zu beantworten:

Welche externen Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge für

1. Allgemeine Beratungsleistungen (Studien, Konzepte, Gutachten, Machbarkeitsanalysen, sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch im Einzelfall)
2. Rechts- und Steuerberatung, Finanzierungsberatung sowie Wirtschaftsprüfung
3. Projektsteuerung, -management, -betreuung sowie sonstige Koordinierungsmaßnahmen bei Investitionsprojekten, Planungs- und Projektvorbereitungsprojekten, IT Projekten, Umstrukturierungen u. ä.

durch welche Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2008 bis 2017 für das jeweilige Unternehmen (einschließlich aller Tochterunternehmen), den jeweiligen Eigenbetrieb und die jeweilige Stiftung sowie der jeweiligen Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht?

zu 6.4 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften**
Vorlage: VI/2017/03379

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der OB als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Geschäftsführer*innen, Direktor*innen oder Vorstände aller 100 %-igen städtischen Gesellschaften sowie Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Halle anzuweisen, folgende Frage für den Stadtrat voll umfänglich zu beantworten:

Welche Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge durch untenstehende Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2010 – 2017 für das jeweilige Unternehmen (einschließlich aller Tochterunternehmen), den jeweiligen Eigenbetrieb und die jeweilige Stiftung sowie der jeweiligen Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht?

1. Jens Rauschenbach;
2. Peggy Görbig – Rauschenbach;
3. Rauschenbach & Kollegen GmbH;
4. R/N/P Rauschenbach Neumann Partner;
5. 3P Beraterverbund Mitteldeutschland / PPP Beraterverbund Mitteldeutschland;
6. Projectum Steuerungsgesellschaft mbH.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Rupsch zur Berichterstattung Grundstücksgeschäfte

Herr Rupsch fragte zu der im August beschlossenen quartalsweisen Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften nach, wann der 1. Bericht vorgelegt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dieser momentan in der Erstellung und für den Finanzausschuss Dezember vorgesehen ist.

zu 9.2 Anfrage Herr Wolter zu den Kosten Tag der Deutschen Einheit

Herr Wolter fragte, wie viel die Gestaltung des Tages der Deutschen Einheit gekostet hat.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.3 Anfrage Herr Krause zur Eintragung ins Goldene Buch der Stadt

Herr Krause fragte, wer über die Eintragungen in das "Goldene Buch" der Stadt entscheidet und welche Kriterien hierfür zugrunde liegen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin